[redacted]

Bauherr

Stadt Nürnberg
vertreten durch
WBG Kommunal GmbH
Beuthener Straße 41
90471 Nürnberg

Architekt

[redacted]

Tragwerksplanung

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Inhalt Gesamtobjekt

Bestandtteil LP 4 Genehmigungssplanung

Kap 01	Allgemeines und Grundlagen
Kap 02	Lastannahmen
Kap 03	Baustoffe, Betonanforderungen, Grundbewehrung
Kap 10	Lastabtrag vertikal
Kap 11	Lastabtrag horizontal
Kap 12	Decke über E2
Kap 13	Decke über E1
Kap 14	Decke über EG
Kap 15	Decke über UG
Kap 16	Stützen
Kap 17	Wände
Kap 18	Gründung
Kap 19	Treppen und Podeste
Kap 20	Holzkonstruktion E2
Kap 21	Sonstige Bauteile

Kapitel 01 Allgemeines und Grundlagen

Inhaltsverzeichnis

1.1 Tragwerksbeschreibung 1
1.1.1Objektbeschreibung 1
1.1.2 Tragwerk 2
1.1.3 Abdichtung 7

1.2 Grundlagen und Auslegungen 8
1.2.1 Vorbemerkungen zur Tragwerksplanung 8
1.2.2 Bauherrenspezifische Vorgaben 8
1.2.3 Normative Grundlagen 9
1.2.4 Nutzungsdauer 10
1.2.5 Außergewöhnliche Schadensursachen 10
1.2.6 Schadensfolgeklassen 10
1.2.7 Bedeutungskategorie für Hochbauten 11
1.2.8 Planerische Grundlagen 12

1.3 Allgemeine Anforderungen an Planung und Ausführung 13

1.4 Bezeichnungen und Beschreibungen 14
1.4.1 Bezeichnung der statischen Berechnungen bzw. Dokumente 14
1.4.2 Positionsbeschreibung 14
1.4.3 Bezeichnung von Plänen 15

[redacted]

Datum	Änderung	Ersteller	Geprüft
12.12.22	Erstellung Dokument	[redacted]	

Datei: 181335_DUN_TWP_LP4_Kap_01_a_Allgemeines Grundlagen.hed

1.1 Tragwerksbeschreibung

1.1.1Objektbeschreibung

Auf dem freien Gelände an der Erasmusstraße in Nürnberg entsteht - in unmittelbarer Nähe zur noch bestehenden alten Grundschule - die neue 5-zügige Grundschule mit angeschlossener Zweifach-Sporthalle.

Im Gebäude der Grundschule wird für ca. 300 Schüler*innen ein Angebot der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung im Modell der „Kombieinrichtung“ bzw. „Kooperativen Ganztagsbildung“ vorgehalten. Insgesamt ist das Schulgebäude für rund 560 Schüler*innen und ca. 100 Lehrer*innen und Erzieher*innen ausgelegt.

Das Gebäude wird entlang der Erasmusstraße im Norden angeordnet. Der Pausenhof und die Sport- und Spielflächen im Außenbereich befinden sich im Süden.

Das Gebäude hat einen T-förmigen Grundriss und besteht aus einem Erdgeschoß und zwei Obergeschossen auf einer Fläche von rund 82 x max. 68 m. Der nördliche Teil erhält zudem eine Teilunterkellerung. Die Bauweise ist überwiegend massiv.

Die Zweifach-Sporthalle schließt sich im Osten an den Hauptbaukörper an. Der Boden ist gegenüber dem Erdgeschoß der Schule um ca. 2,0 m abgesenkt. Die Halle erstreckt sich bis zum 1. Obergeschoss und ist im 2. Obergeschoss mit weiteren Klassenräumen überbaut. Die zugehörigen Umkleidebereiche befinden sich im Untergeschoß.

Im Erdgeschoss befindet sich an der Westseite die Küche und Anlieferung. Im Eingangsbereich ist eine Pausenhalle, sowie ein Mehrzweckraum und ein Musiksaal angeordnet.

Die Technikzentrale für Lüftung und Elektro befindet sich im Untergeschoss.

[redacted]

1.1.2 Tragwerk

Das Tragwerk des Gebäudes wird überwiegend als massive Stahlbetonkonstruktion ausgeführt. Eine *Ausnahme bildet das 2. Obergeschoss im Bereich der Achsen 8-12 / A-E. Hier wird zur* Gewichtsreduktion eine Holzkonstruktion ausgebildet.

Decken, Unterzüge, Fensterstürze - Bereich Schule

Die Decken im Bereich der Schule sind als Flachdecken (d= 30 cm) aus Stahlbeton geplant. Diese werden von Stahlbetonwänden, sowie Stahlbeton-Unterzügen im Innenbereich und Fensterstürzen als Teil der „Lochfassade“, entlang der Außenwand, unterstützt. Im Bereich über der Pausenhalle und im südlichen Teil ist die Decke durch ein Oberlicht bzw. einen offenen Innenhof unterbrochen.

Rippendecke - Decke über Turnhalle

Die Decke über der Zweifach-Turnhalle wird als vorgespannte Rippendecke in Fertigteilbauweise ausgebildet. Die beiden Hallenteile werden je mit einer Rippendecke (h= 1,0 m) überspannt, welche durch die Außenwände und im Innenbereich durch einen Unterzug unterstützt werden.

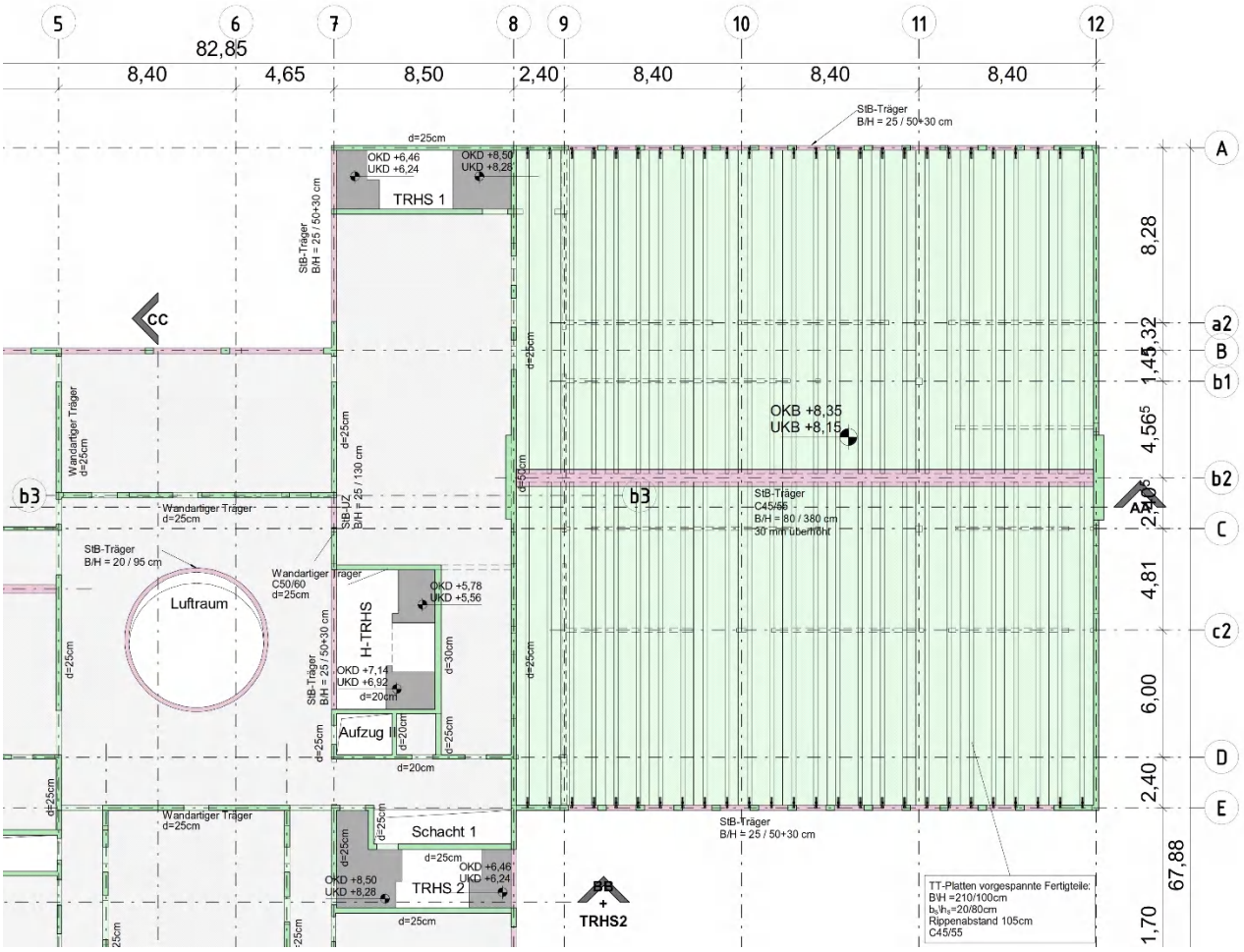

Aufgrund der geplanten gemeinsamen Nutzung der beiden Hallenteile ist eine stützenfreie Verbindung zwischen den beiden Hallenteilen erforderlich. Aus diesem Grund überspannt ein Unterzug als Einfeldträger die gesamte Hallenlänge von 26,60 m mit einer Abmessung von b/h = 80/380 cm. Zur Begrenzung der Verformung und Sicherung der Gebrauchstauglichkeit wird der Unterzug mit einer Überhöhung von 30mm ausgebildet.

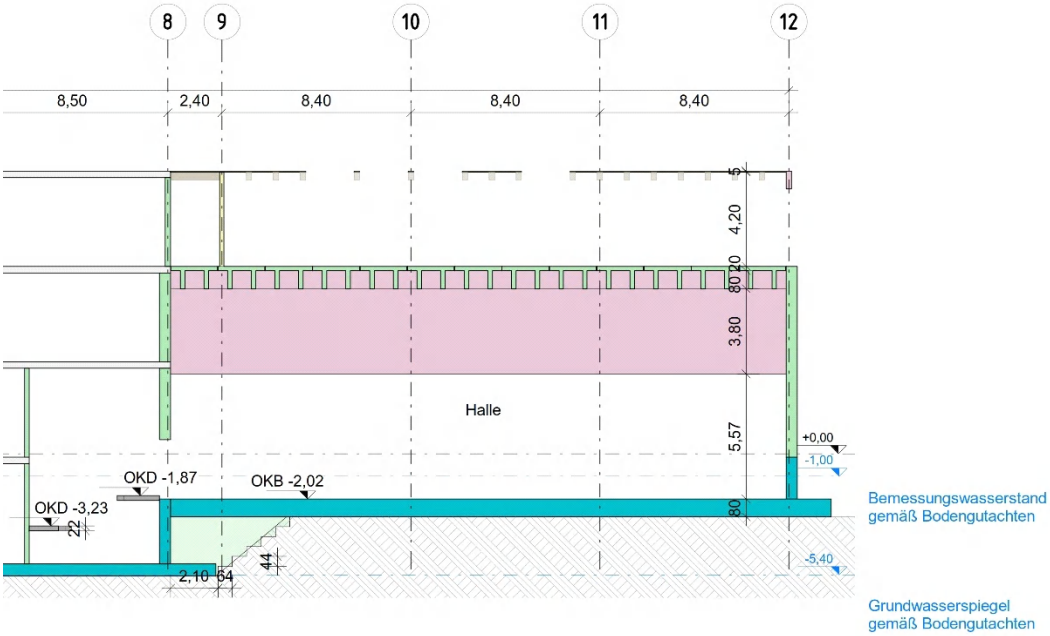

Die Auflagerung auf den Außenwänden erfolgt über Einbauteile in den Rippen.

Wände, Stützen

Die vertikalen Lasten der Obergeschosse werden über die Stahlbetonstützen, die Stahlbetonwände der Flure und Treppenhäuser, sowie über die Außenwände in die Gründungsbauteile abgeleitet.
Die durch Erddruck belasteten, tragenden Umfassungswände des Untergeschoß werden aus Stahlbeton mit einer Stärke von 30 cm als Wasserundurchlässiges Bauteil (WU) ausgeführt.
Die sonstigen Außenwände der Obergeschosse werden als „Lochfassade“ mit einer Stärke von 25 cm ausgeführt. Die Stützen erhalten eine Stärke von 40/25 cm.
Die Stützen im Innenbereich - zur Unterstützung der Unterzügen und Wandträger - werden aus Stahlbeton mit unterschiedlichen Abmessungen ausgebildet:

- Pausenhalle: ∅ 35 cm
- Marktplatz Süd: ∅ 40 cm
- Garderobe Süd: 40/40 cm
- Innenhof Süd: 30/30 cm
- Untergeschoss: 25/25 cm

Holzkonstruktion 2. OG Bereich über Turnhalle

Die Dachkonstruktion über den Klassenzimmer im 2. OG wird als Holzkonstruktion geplant. Die dreiseitig vorhandenen Außenwände werden, wie im Schulbereich, mit einer „Lochfassade“ aus Stahlbeton ausgeführt.

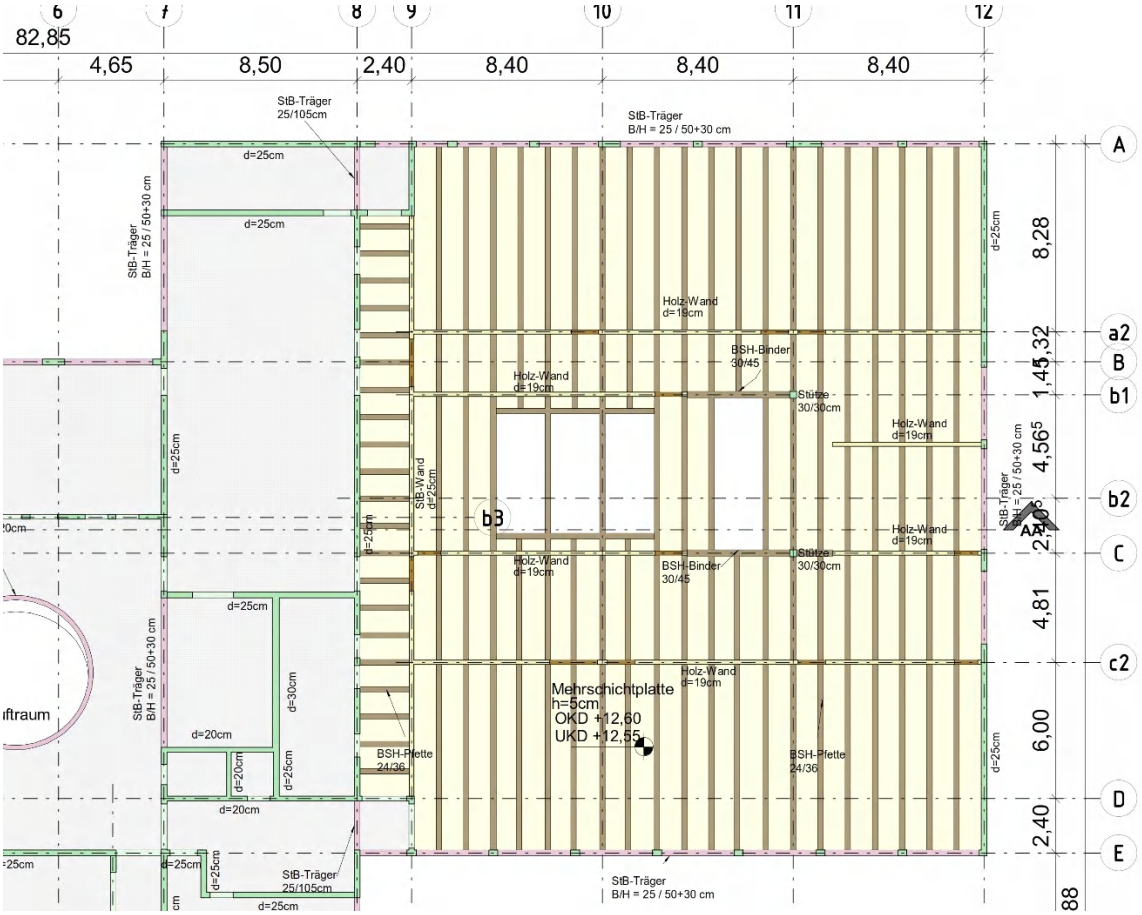

Die Dachkonstruktion besteht aus orthogonal verlegten Pfetten (b/h = 24/36 cm) aus Brett-Schicht-Holz (BSH). Die Auflagerung erfolgt im Innenbereich auf Holzständerwänden und Bindern aus BSH. I m Bereich der Außenwände erfolgt die Auflagerung über Holzverbindungsmittel auf den Stahlbetonwänden. Die Dacheindeckung bildet eine 5 cm starke Mehrschichtplatte aus Holz , welche als Scheibe ausgebildet wird. Die als Dachscheibe wird umlaufend durch die Stahlbetonwände gehalten und mit dem Massivbau verbunden.

Die Holzständerwände werden direkt auf die massive Rippendecke über der Turnhalle gesetzt.

[redacted]

Aussteifung

Die Abtragung der Horizontallasten aus Wind und Schiefstellung erfolgt über die Stahlbetondeckenscheiben in die - in ausreichender Zahl vorhanden - Kerne, sowie die Innen- und Außenwände in den Baugrund.
Das Gebäude liegt außerhalb der in DIN 4149:2005-04 definierten Erdbebenzonen.

Treppen

Die Treppenläufe und Podeste erhalten überwiegend keinen zusätzlichen Belag und werden zur Schallentkopplung über Schallschutzelemente, wie. z. B. Tronsolen aufgelagert.
Die Treppenläufe in den Treppenhäusern werden als Stahlbeton-Fertigteile einschließlich der Trittstufen produziert. Die Auflagerung der Treppenläufe auf den Geschossdecken und Zwischenpodesten erfolgt auf Bandkonsolen.
Vereinzelt werden Treppenläufe zusammen mit dem Zwischenpodeste als Stahlbetonfertigteil ausgebildet.
Die Haupt- und Zwischen-Podeste werden in Ortbeton ausgeführt und überwiegend über die Anordnung von Tronsolen punktuell auf den Treppenhauswände aufgelagert.
Die Zwischenpodeste zusammen mit den Treppenläufen im Haupttreppenhaus, sowie ein Hauptpodest (UG1) im Treppenhaus 1 werden in Ortbetonbauweise hergestellt und erhalten , zur Schallentkopplung, einen entsprechenden Bodenaufbau.

Gebäudefugen

Die Planung sieht aufgrund von Grundrissform und Nutzung keine Gebäudefugen vor. Um Risse in der Betonkonstruktion infolge evtl. auftretender Zwängungen klein zu halten und gleichmäßig zu verteilen, werden die horizontalen und vertikalen Flächenbauteile (Wände und Decken) durch entsprechende Dimensionierung des Bewehrungsgehaltes bemessen.

Gründung

Die Gründung erfolgt als Flachgründung auf 3 verschiedenen Gründungsniveaus jeweils in den tragfähigen Sanden bzw. im Sandstein.
Die Gründung des nicht unterkellerten Gebäudeteils im südlichen Bereich erfolgt über Streifenfundamenten. Die Größe der Fundamente richtet sich nach den abzuleitenden Lasten und kann den Übersichtsplänen entnommen werden. Umlaufend ist eine Frostschürze anzuordnen die in Teilbereichen auch als Streifenfundament mit größerer Breite ausgeführt wird.
Die Gründung der tiefer liegenden Turnhalle erfolgt über eine 65 cm starke gebettete Bodenplatte. Die Gründung des Untergeschosses erfolgt über eine 55 cm starke gebettete Bodenplatte.
Die Bodenplatte im Bereich liegt oberhalb des Grundwasserspiegels und wird daher nicht zur Sicherung gegen Auftrieb herangezogen.
Zur Reduktion von Setzungsdifferenzen werden die höher liegenden Gründungen über Magerbeton-Abtreppungen auf das Gründungsniveau Untergeschoss tiefer geführt.

[redacted]

1.1.3 Abdichtung

Der Bemessungswasserstand (Abdichtung) ist im Bodengutachten mit 0,4 m unter Gelände angegeben. Aus diesem Grund werden die Bodenplatte und die in den Boden einbinden Außenwände der Turnhalle, sowie das Untergeschoss als WU-Konstruktion (Weiße Wanne) ausgebildet.
Gemäß WU-Richtlinie kann eine Weiße Wanne jedoch nicht vorschriftsmäßig ausgeführt werden, da im Untergeschoss eine hochwertige Nutzung stattfinden wird: Umkleiden, Lager, Technikzentralen, etc.. Die konstruktiven Maßnahmen für ein nachträgliches Verpressen evtl. auftretender Risse im Beton sind durch die Nutzung nicht realisierbar.
Die Ausbildung einer Weißen Wanne ist somit nur in Verbindung mit einer Frischbetonverbundfolie (FBV) sinnvoll, welche in Abstimmung mit den beteiligten Planern, vorgesehen wird. Obwohl die FBV-Folien allesamt eine Bauteilzulassung besitzen, ist die Bauart - WU-Konstruktion und Frischbetonverbundfolie - derzeit noch nicht normativ geregelt. Zur Sicherstellung einer erweiterten Gewährleistung empfiehlt sich deshalb das Hinzuziehen eines Abdichtungsplaners, der die Detailplanung steuert und vor allem auch die Ausführung der Arbeiten vor Ort überwacht.

Folgende Grundprinzipien sind für die Ausbildung der Weißen Wanne im UG und Sockelbereich der Turnhalle (Außenwände und Bodenplatte) von Belang und in der Planung vorgesehen:

Prinzipdetail WU-Konstruktion

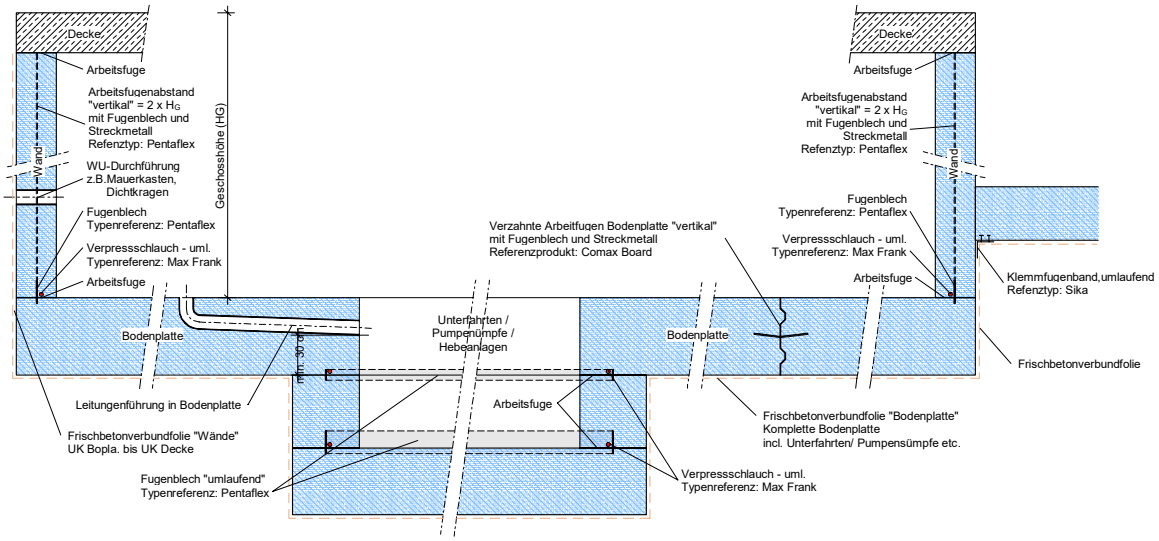

[redacted]

1.2 Grundlagen und Auslegungen

1.2.1 Vorbemerkungen zur Tragwerksplanung

Nachweise im Grenzzustand der Tragfähigkeit
Auszug aus der Landesbauordnung Baden-Württemberg:

§3 Allgemeine Anforderungen
(1) Bauliche Anlagen sowie Grundstücke, andere Anlagen und Einrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 sind so anzuordnen und zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht bedroht werden und dass sie ihrem Zweck entsprechend ohne Missstände benutzbar sind. Für den Abbruch baulicher Anlagen gilt dies entsprechend. Durch Einhaltung normativer und baurechtlicher Vorgaben sind die Anforderungen erfüllt.

Nachweise im Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit
Baurechtlich werden nur an bestimmten Stellen Auslegungsanforderungen und Richtwerte genannt, deren Verwendung mit dem Bauherrn abgestimmt wurden. Als Beispiel seien hier zulässige Durchbiegungen der Decken genannt. Einzuhaltende Grenzwerte aus den entsprechenden Bemessungsnormen (Eurocodes) werden berücksichtigt und nachgewiesen.

Dauerhaftigkeit
Das Bauwerk wird entsprechend den Dauerhaftigkeitsanforderungen des aktuellen Stands der Technik und der Normung (EC0 - DIN EN 1990:2002 2.4) ausgelegt.

1.2.2 Bauherrenspezifische Vorgaben

Bauherrenspezifische Vorgaben liegen nicht vor und wurden nicht vereinbart.

[redacted]

1.2.3 Normative Grundlagen

Derzeit gültige Vorschriften und Normen für die Errichtung von Bauwerken, unter anderem:

DIN EN 1990	Grundlagen
DIN EN 1991	Lastannahmen
DIN EN 1992-1	Beton- und Stahlbetonbau
DIN EN 1997	Grundbau
DIN 4149	Bauten in deutschen Erdbebengebieten (Bauaufsichtlich in BW eingeführte Norm)
DIN EN 1998-1/NA	Bauten in deutschen Erdbebengebieten (Stand der Technik)

Für die Erdbebenbemessung ist bauaufsichtlich die Norm DIN 4149: 2005-04 zu erfüllen. Diese Norm bildet jedoch derzeit nicht den Stand der Technik ab, da insbesondere die Erdbebengefährdungskarte veraltet ist. Die Nachfolgenorm liegt nur als Normentwurf E DIN EN 1998-1/NA:2018-10 (EC 8) vor, wobei deren endgültige Regelungen und das Einführungsdatum unklar sind.

Voraussetzung für die Anwendung der Normen ist ein in Baden-Württemberg eingeführtes Nationales Anwendungsdokument NAD.

Sollten zum Zeitpunkt der Planung des Bauvorhabens für die in Zukunft ausschliesslich geltenden europäischen Normen die notwendigen Grundlagen und Zulassungen für Baustoffe und Bauteile noch nicht vorliegen, erfolgt die Bemessung nach den zugehörigen deutschen Normen.

Die nachfolgende statischen Berechnungen beinhalten die Stabilitäts- und Bauteilnachweise der Tragkonstruktion des Gebäudes für den Stand der Genehmigungs- und Ausschreibungsplanung. Für herstellerabhängige Sonderbauteile, wie Deckenelemente, Dachverglasungen etc. sind lediglich Lastangaben oder Vorbemessungen enthalten. Die prüffähigen statischen Nachweise sind vom Hersteller oder vom Auftragnehmer zu erstellen. Dasselbe gilt für Fassadenkonstruktionen und sämtliche Verglasungen sowie für Treppengeländer.

Nachweise für Änderungen an der Tragkonstruktion, die im Rahmen der Ausführungsplanung und der Schlitz- und Durchbruchsplanung erforderlich werden, sind Bestandteil der HOAI-Leistungsphase 5.

[redacted]

1.2.4 Nutzungsdauer

Auszug aus DIN EN 1990:2010 2.3 (EC0)

Tabelle 2.1 — Klassifizierung der Nutzungsdauer

Klasse der Nutzungs-Dauer	Planungsgröße der Nutzungsdauer (in Jahren)	Beispiele
1	10	Tragwerke mit befristeter Standzeit[a]
2	10–25	Austauschbare Tragwerksteile, z. B Kranbahnträger, Lager
3	15–30	Landwirtschaftlich genutzte und ähnliche Tragwerke
4	50	Gebäude und andere gewöhnliche Tragwerke
5	100	Monumentale Gebäude, Brücken und andere Ingenieurbauwerke

[a] ANMERKUNG Tragwerke oder Teile eines Tragwerks, die mit der Absicht der Wiederverwendung demontiert werden können, sollten nicht als Tragwerke mit befristeter Standzeit betrachtet werden.

Das Gebäude wird entsprechend Klasse 4 (Gebäude und andere gewöhnliche Tragwerke) für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgelegt.

1.2.5 Außergewöhnliche Schadensursachen

Bei dem zu planenden Gebäude handelt es sich um einen gewöhnlichen Hochbau mit einer gewöhnlichen Nutzung als Parkgarage, Werkstatt und Versammlungsbereich. Deshalb wird das Gebäude für gewöhnliche Schadensursachen ausgelegt, nicht für außergewöhnliche Schadensursachen wie z. B. militärische Schadensursachen, Flugzeuganprall, terroristische Anschläge etc.

1.2.6 Schadensfolgeklassen

Auszug aus DIN EN 1990:2010 Anhang B (EC0)

Tabelle B.1 — Klassen für Schadensfolgen

Schadens-folgeklassen	Merkmale	Beispiele im Hochbau oder bei sonstigen Ingenieurbauwerken
CC 3	Hohe Folgen für Menschenleben oder sehr große wirtschaftliche, soziale oder umweltbeeinträchtigende Folgen	Tribünen, öffentliche Gebäude mit hohen Versagensfolgen (z. B. eine Konzerthalle)
CC 2	Mittlere Folgen für Menschenleben, beinträchtliche wirtschaftliche, soziale oder umweltbeträchtigende Folgen	Wohn- und Bürogebäude, öffentliche Gebäude mit mittleren Versagensfolgen (z. B. ein Bürogebäude)
CC 1	Niedrige Folgen für Menschenleben und kleine oder vernachlässigbare wirtschaftliche, soziale oder umweltbeeinträchtigende Folgen	Landwirtschaftliche Gebäude ohne regelmäßigen Personenverkehr (z. B. Scheunen, Gewächshäuser)

Gewählt wird Schadensfolgeklasse CC 2

[redacted]

1.2.7 Bedeutungskategorie für Hochbauten

Auszug aus DIN EN 1998-1:2006 (EC8)

Tabelle 4.3 — Bedeutungskategorien für Hochbauten

Bedeutungs-kategorie	Bauwerke
I	Bauwerke von geringer Bedeutung für die öffentliche Sicherheit, z. B. landwirtschaftliche Bauten usw.
II	Gewöhnliche Bauwerke, die nicht unter die anderen Kategorien fallen
III	Bauwerke, deren Widerstand gegen Erdbeben wichtig ist im Hinblick auf die mit einem Einsturz verbundenen Folgen, z. B. Schulen, Versammlungsräume, kulturelle Einrichtungen usw.
IV	Bauwerke, deren Unversehrtheit während Erdbeben von höchster Wichtigkeit für den Schutz der Bevölkerung ist, z. B. Krankenhäuser, Feuerwachen, Kraftwerke usw.

Das Gebäude wird der Bedeutungskategorie III zugeordnet

[redacted]

1.2.8 Planerische Grundlagen

Folgende Unterlagen liegen der Planung zugrunde:

1. Genehmigungspläne des Architekturbüros [redacted]

2. Baugrunduntersuchung [redacted]

   Erweiterte Baugrunduntersuchung [redacted]

3. Protokolle der Abstimmungen aus den Planer- und Bauherren Jour fixes (laufend aktualisiert)

5. Aktuelle Ausführungs- und Detailpläne des Architekturbüros [redacted]

1.3 Allgemeine Anforderungen an Planung und Ausführung

Die Bemessungs- und Güteanforderungen sind nach den Standards des Eurocodes (EC) mit nationalem Anhang bzw. nach Deutschem Institut für Normung (DIN) und anderen anerkannten Regeln der Technik (siehe aktuelle Liste der Technischen Baubestimmungen) auszurichten. Abweichungen sind ggf. gesondert angegeben.

Die Konstruktion ist eventuell für ständige Lasten und dem Einfluss von Kriechen und Schwinden zu überhöhen. Fassaden- und Ausbauelemente, sowie sämtliches Equipment sind entsprechend geeignet anzuschließen.

Stahlbetonkonstruktion:
Ausführungsqualitäten entsprechend den architektonischen Anforderungen.

Vermessung, Baustelle:
Die ordnungsgemäße Vermessung vor, während und nach dem Bau ist nachzuweisen. Alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Baustelle, zur Erstellung und Betreibung sämtlicher Baustrassen, Zuwegungen, Böschungsprofilierungen, Verkehrssicherungsmaßnahmen sind zu ergreifen.

Die planerische Bearbeitung (Statik und Pläne) für sämtliche Baubehelfe ist von der Baufirma unter Berücksichtigung der in der Montagebeschreibung gemachten Angaben den statisch-konstruktiven, baubetrieblichen und verkehrsbetrieblichen Erfordernissen entsprechend auszuführen und zur Prüfung vorzulegen. Sämtliche Hilfskonstruktionen (Schutzgerüst, Arbeitsgerüste, etc.) sind unter Einhaltung der geforderten Lichtraumprofile herzustellen.

Arbeits- und Schutzgerüste, Hilfsjoche, Stützen und Abspannungen sind entsprechend den statischen Erfordernissen unter Berücksichtigung der in der Montagebeschreibung gemachten Angaben zu bemessen und auszusteifen (zusätzlich auch konstruktiv) und den rechnerisch zu erwartenden Setzungen und Durchbiegungen entsprechend überhöht herzustellen.

Hilfsgründungen sind mit besonderer Rücksichtnahme auf eventuelle Versorgungsleitungen im Erdreich zu planen, zu errichten und vollständig zurückzubauen.
Bei Durchführung von Bauleistungen in den Wintermonaten sind die Arbeiten entsprechend zu disponieren.
Sollte eine Beweissicherung der umliegenden Bauten erforderlich sein,so ist diese vor Beginn der Baumaßmahme zu organisieren.

1.4 Bezeichnungen und Beschreibungen

1.4.1 Bezeichnung der statischen Berechnungen bzw. Dokumente

Dateischlüssel

Projektnummer_TWP_Leistungsphase_Kap_Kapitelnummer_Index_Dokumenttitel

Projektnummer: 181335_DUN
Leistungsphase: LP4
Kapitelnummer: Kap_01
Index: startet mit Index a

Beispiel: 181335_DUN_TWP_LP4_Kap_01_a_Allgemeines_Grundlagen

1.4.2 Positionsbeschreibung

Die Positionsnummer wir aus 4 Ziffern zusammengesetzt:

Beispiel:	2016	Kapitel 20 Stützen durchlaufende Positionsnummer 16

Planschlüssel 10-teilig

Projektbeginn sofort nach Schulung

Kann nachträglich um beliebige Abschnitte und Einträge erweitert werden, Länge der Abschnitte darf auch variieren, Änderungen/Erweiterungen in nahezu allen Fällen möglich

Dateiname: PAS_160819_ARB_02_GR_EG_XX_001_00_V.pdf/dwg

jeder Plan ist als PDF und DWG abzugeben!
Trennzeichen ist Unterstrich _

sonstige Dateien (z.B. Stahllisten) müssten mit (Plancode)_Liste.(pdf|doc|docx|xls|xlsx) enden

01		02		03		04		05		06		07		08		09		10	
3 Zeichen		6 Ziffern		3 Zeichen		2 Zeichen		2 Zeichen		2 Zeichen		2 Zeichen		3 Ziffern, führende 0		2 Ziffern		1 Ziff	
Bauteil oder Projekt		**Erstelldatum**		**Planer/Firma/Autor**		**Leistungsphase (nach HOAI)**		**Planart**		**Ebene/Schnitt**		**Planinhalt**		**Laufende Nummer**		**Index**		**Statu**	
FOR	KIHO Forsthofstr.	JJMMTT		BES	Bedarfsträger III. BM	00	z.B. Bestandspläne	XX	ohne Festlegung	BG	Baugrube	XX	übergreifend	001-999	Nummernkreis	00	kein Index	V	Vorabzug
TIR	KITA Tiroler Str.			BEJ	Bedarfsträger Jugendamt	01	Grundlagenermittlung	UE	Übersichtsplan	BP	Bodenplatte	LL	Liste		durchlaufend	01-99	1. - 99. Index		
RS-	KIHO Reichelsdorfer Schulgasse	160819		BSS	Bedarfsträger Sonst.	02	Vorplanung	LA	Lageplan	FU	Fundament							P	zur Prüfung
PAS	KJH Pastoriusstr.					03	Entwurfsplanung	GR	Grundriss	U2	2. UG	AA	Außenanlagen						
GRU	KITA Grünewaldstr.			BOB	Bauordnungamt	04	Genehmigungsplanung	SN	Schnitt	U1	1. UG	PF	Pflanzplan					F	Freigegebe
BF-	KIHO/MIBE Bauernfeindstr.			STP	Stadtplanungsamt	05	Ausführungsplanung	AN	Ansicht	EG	Erdgeschoss	AB	Abbruchplan						zur Ausfüh
NH1	Neue Hegelstr. 1.BA			VPL	Verkehrsplanungamt	06	Vorbereitung der Vergabe	IS	Isometrie	E1	1. OG	WE	Werkplan						
NH2	Neue Hegelstr. 2.BA			UMW	Umweltamt	07	Mitwirkung bei der Vergabe	DE	Detail	E2	2. OG	MP	Montageplan						
GR-	KIHO/MIBE Grimmstr.			HOC	Hochbauamt	08	Objektüberwachung/Werkplanung	AU	Aufsicht	E3	3. OG	FS	Fassadenschnitt						
TE1	GS/KIHO Thoner Espan 1.BA			LIE	Liegenschaftsamt	09	Objektbetreuung und Dokumentation	SH	Schema	E4	4. OG	PO	Positionsplan						
TE2	GS/KIHO Thoner Espan 2.BA			ASI	Arbeitssicherheit, GUV,					..		SA	Schalplan						
ZUG	Sporthallen Zugspitzstr.			SÖR	Servicebetr. Öffentl. Raum					E9	9. OG	BE	Bewehrungsplan						
UHL	MIBE Uhlandstr.			SUN	Stadtentwäss. + Umweltanalytik					SG	Staffelgeschoss	ST	Stahllisten						
TAE	Taekwondohalle			SOB	Sonstige Behörden					TK	Technikgeschoss	KP	Konstruktionsplan						
										TG	Tiefgarage	FT	Fertigteilplan						
				BAU	Bauherr					DA	Dachaufsicht	FT	Fertigteilplan						
				NAB	Nachbarn					AA	Schnitt AA	SB	Stahlbauplan						
	bitte beachten:			PRO	Projektsteuerer					BB	Schnitt BB	PS	Prüfstatik						
	im jeweiligen Projektraum ist									..	Schnitt ..	VP	Verteilerplan						
	nur das entsprechende			AGB	Architekt Gebäude					ZZ	Schnitt ZZ	TS	Trassenplan						
	Projektkürzel zulässig			AFR	Architekt Frei- und Außenanlagen					ZW	Zwischengeschoss	IP	Installationsplan						
				AIN	Architekt Innen							AD	Schlitz-+Durchbruchpl.						
				PBS	Brandsschutzplaner					11	Schnitt 1-1	GL	Grundleitungsplan						
				PBP	Bauphysikplaner					22	Schnitt 2-2	BZ	Blitzschutzplan						
				PHE	Planung Heizung					33	Schnitt3-3	FU	Fundamenterder						
				PLU	Planung Lüftung					..	.....	LR	Leerrohrplan						
				PSA	Planung Sanitär					99	Schnitt 9-9	EA	Einlegearbeiten						
				PEL	Planung Elektro														
				PFT	Planung Aufzüge Fördertechnik							DS	Deckenspiegel						
				PTW	Tragwerksplanung					AN	Ansicht Nord	BB	Baustelleneinrichtungsplan						
				PLA	Landschaftsplanung					AO	Ansicht Ost								
				PKU	Küchenplanung					AS	Ansicht Süd								
				PSG	SiGeKo-Planung					AW	Ansicht West								
				PSO	Sonderplanung														
				PAS	Artenschutz					XX	Sonstiges/übergreifend								
				PFA	Fassadenplanung						z.B. für Fertigteile, Listen								
				PBO	Bodengutachter						oder nicht zuzuordnen								
				PES	Entsorgung/Schadstoffe														
				PAB	Abbruchplanung														
				HEI	Heizungsanlage														
				LUE	Lüftungsanlage Bau														
				SAN	Sanitäranlagen Bau														
				ELT	Elektroarbeiten Bau														
				BMA	Brandmeldeanl. Bau														
				EMA	Einbruchmeldeanlage Bau														
				POT	Blitzschutz/Erdung Bau														
				LOE	Löschanlagenbau														
				MSR	Mess/Regeltechnik														
				FOE	Fördertechnik/Aufzug/Rolltreppen														
				ROH	Rohbau														
				ERD	Erdarbeiten														
				TIE	Tiefbau/Entwässerungsarbeiten														
				AUS	Außenanlagen														
				TRO	Trockenbau														
				SCL	Schlosser														
				SCR	Schreiner														
				SIT	Sicherheitstechnik														
				FAS	Fassade														
				ZIM	Zimmererarbeiten														
				FEN	Fenster/Außentüren														
				TUE	Türen														
				MET	Metallbau														
				ZUG	Zugangstechnik/Schliessanlage														
				PUT	Putzarbeiten														
				EST	Estricharbeiten														
				FUB	Fussbodenheizung														